

sondere Verpflichtung diesfalls aufgelegt. Ich enthalte mich um so mehr, eine Bevormundung eintreten zu lassen, da, wie verlautet, wir ein Dekret der hohen Staatsregierung zu erwarten haben, nach welchem überhaupt die Angelegenheit der Juden Gegenstand ständischer Berathung werden wird.

Der Präsident stellt sodann die Frage: Ob die Kammer einverstanden sei, die Petition zu asserviren, bis die weitere Berathung des Gegenstandes erfolge? Dies wird genehmigt.

2) d. 28. Januar. Petition der Gemeinde zu Alt- und Neu-Eibau und noch 6 anderer Gemeinden in der Oberlausitz um Bevormundung des Wegfalls der Erbunterthänigkeitsrente in der Oberlausitz bei der hohen Staatsregierung.

Die Kammer erklärt sich einverstanden, daß diese Petition an die 4. Deputation gelange.

3) d. 28. Januar. Bericht der dritten Deputation über die Petition des Herrn Freiherrn v. Friesen und 23 anderer Abgeordneten, die Revision der Kreistagsordnung für die alten Erblände betreffend. 4) d. 28. Januar. Bericht der 3. Deputation über die Petition des Abgeordneten Herrn Akenstädt um Vorlegung eines Gesetzes über die Wahlen der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens noch bei gegenwärtigem Landtage. 5) d. 28. Januar. Bericht derselben Deputation über das allerhöchste Dekret vom 28. December 1836, die Landrentenbank betreffend.

Der Präsident bemerkt bei den zuletzt unter Nr. 3. bis 5. aufgeführten Gegenständen, daß die diesfallsigen Berichte beziehentlich unter Voraussetzung des Einverständnisses der Kammer, weil es sonst an Vorlagen gemangelt habe, bereits gedruckt seien und sich in den Händen der Mitglieder befänden.

6) d. 30. Januar. Das hohe Gesamt-Ministerium übergibt unterm 27. Januar 1837 a) 3 Exemplare des unterm 4. April 1835 erlassenen Pensionsregulativs für die Offiziere der Sächsischen Armee, und b) ein Verzeichniß der seit dem 1. Januar 1834 mit Pension entlassenen Offiziere und obern Militairärzte der Sächsischen Armee, zum Behufe der Berathung der betreffenden Deputation.

Dieser Gegenstand ist, wie der Präsident bemerkt, bereits an die 1. Deputation abgegeben worden, die darum nachgesucht habe.

Für heute hatten sich wegen Krankheit entschuldigt die Abgeordneten Römer, Puttrich, v. Leyßer, Müller aus Glauchau, v. Thielau, Seydel, v. Welck und Schüller. Der Abgeordnete Ebert hat gebeten, seinen Urlaub bis zum 2. Februar zu verlängern, womit die Kammer sich einverstanden erklärt.

Präsident: Herr Secr. Püschel ist noch krank, und es ist bei dem Direktorium die Frage entstanden, ob es nicht an der Zeit sei, bei temporären Verhinderungen der beiden Herren Secretarien als Stellvertreter ein Mitglied zu wählen. Ich habe daher die Kammer zu fragen: Ob sie sich überhaupt mit

der Wahl eines Stellvertreters für die Herren Secretarien einverstanden erkläre? Wird einhellig bejaht.

Präsident: Da dies genehmigt worden ist, so würde ich noch die Meinung der Kammer zu erfahren wünschen: Ob man zu Vermeidung öfterer Wahlakte diesen Stellvertreter nicht bloß für die jetzige temporäre Behinderung des Herrn Secr. Püschel wählen wolle, sondern auch für die ganze Dauer des Landtags in Fällen temporärer Verhinderung der Secretarien. Ich frage also: Ob die Kammer einen Stellvertreter in solchen Fällen für die ganze Dauer des Landtags wählen wolle? Wird einstimmig bejaht.

Präsident: Ich würde, wenn die Kammer zu dieser Wahl vorbereitet zu sein glaubt, sofort, wenn die auf heutiger Tagesordnung stehenden Gegenstände absolvirt sind, zu dieser Wahl schreiten. Auch dieses wird genehmigt.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten und zuvörderst, nachdem Herr Abg. Kasten als Referent ersucht worden ist, die Rednerbühne zu betreten, der Bericht der 4. Deputation, das Gesuch der Chausseewärter der vierten Amtshauptmannschaft im Dresdner Kreisdirektionsbezirke um Aufnahme in die Zahl der Staatsdiener und Zusicherung einer Pension verlesen. Sie bitten nämlich:

„Daß sie unter die Staatsdiener aufgenommen würden, und ihnen, so wie ihren Hinterlassenen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. März 1835 eine Pension aus Staatskassen gewährt werde, von ihnen aber die Beiträge zu dem Pensionsfonds nur nach niedrigeren Sätzen, wie bei der Gensdamerie, gefordert werden möchten.“ Diese Petition ist bereits in der I. Kammer berathen (vergl. Nr. 36. d. Bl. S. 463.), und von derselben in der öffentlichen Sitzung am 3. Januar d. J. der Beschluß gefaßt worden, die Bittsteller abzuweisen.

Erwägt man, sagt die Deputation, daß nach §. 2. des angezogenen Civil-Staatsdienergesetzes ausdrücklich Handarbeiter, auch wenn bei ihnen das tägliche Arbeitslohn in ein wöchentliches oder monatliches Geldstuum verwandelt worden ist, den Staatsdienern nicht beigezählt werden und unter diese Kategorie Chausseewärter gebracht werden müssen, so stellt sich als unbezweifeltes heraus, daß den Bittstellern ein gesetzlicher Grund nicht zur Seite steht. Eben so wenig dürften die vorgebrachten Gründe der Billigkeit Beachtung finden, wenn man berücksichtigt, daß nach Versicherung der hohen Staatsregierung die Zahl der Chausseewärter im ganzen Lande auf 800. bis 1000. ansteigt, und durch Zusicherung einer Pension für dieselben eine sehr fühlbare und drückende Last der Staatskasse aufgebürdet werden würde.

Aus diesen Gründen ist die 4. Deputation, welcher die in Frage befangene Petition zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden ist, der unvorgreiflichen Meinung: „daß dem Beschlusse der I. Kammer, die Bittsteller abzuweisen, beizutreten sei.“

Der Präsident stellt hierauf die Frage: Ob die Kammer sofort zur Berathung über diesen Gegenstand schreiten wolle? Wird einstimmig bejaht.

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube nicht, daß die in dem Deputations-Bericht enthaltene Angabe, daß die Zahl der Chausseewärter 800 bis 1000 betrage, von der Regierung ausgegangen sei; es hat sich hierbei vielleicht ein Versehen in den Protokollen der jenseitigen Kammer eingeschlichen. In